Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 594. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 20. Dezember 1859.

Telegraphische Depesche.

Paris, 19. Dezember. Aus Petersburg wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß Mohamed Harein, welcher die Kaukasier im östlichen Theile anführt, sich Rußland unterworfen habe.

Preußen.

Berlin, 19. Dezember. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: den Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. Louis Herrmann v. Spies auf Schodehnen zum Landrathe des Kreises Mohrungen im Regierungsbezirk Königsberg zu ernennen.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von Ludwigslust hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Der Baumeister Friedrich Gustav Robert Neumann zu Coblenz ist zum königl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeister-Stelle zu Lublinitz verliehen worden.

Der Lehrer Mochatz in Düsselthal ist zum Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Eisleben ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht: dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Helldorff, zuletzt Oberst und Kommandant von Wittenberg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes erster Klasse vom Orden Heinrichs des Löwen, so wie dem Major a. D. Schumann zu Erfurt zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen königl. Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Die bevorstehende Eröffnung des Landtags. — Der römische Hof und der Congreß.] Das Staatsministerium hat, sicherm Vernehmen nach, am Sonnabend beschlossen, daß die beiden Häuser des Landtags zum 12. Januar einberufen werden sollen.

— Unter den von der Staatsregierung beabsichtigten Vorlagen für die beiden Häuser des Landtags soll sich auch der Entwurf eines anderweitigen Jagdpolizei-Gesetzes befinden; doch scheint eine Vereinigung zwischen den betreffenden Ressorts noch nicht erreicht zu sein. Der Entwurf wegen der ländlichen Polizei-Verwaltung wird auch noch berathen; wie es heißt, ist dabei die Ernennung berittener Polizei-Inspektoren für die landräthlichen Kreise in Aussicht genommen.

— Der königliche Bundestagsgesandte Frh. v. Usedom ist von Frankfurt a. M. hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen.

— Aus Rom wird uns geschrieben, die Vertreter des Papstes würden bei der Eröffnung der Congreßsitzungen erklären, daß sie nicht bevollmächtigt seien, sich an andern Berathungen als an solchen über weltliche Dinge zu betheiligen, und daß sie, falls man über die Rechte der Kirche oder Gegenstände, die ihr durch die kanonischen Gesetze reservirt seien, rathschlagen sollte, sich gezwungen sehen würden, zu protestiren und die Debatte hierüber abzulehnen. Gleichzeitig erfahren wir, der preußische Gesandte habe der päpstlichen Regierung erklärt, daß Preußen und Rußland vor allen Dingen auf die Wiederherstellung der Autorität des Papstes in der Romagna dringen würden. (N. Pr. Z.)

[Militärisches.] Dem Vernehmen nach sollen außer der einen bei jedem Armee-Corps schon bestehenden Sanitätskompagnie künftig auch noch die bekanntlich nach der projektirten neuen Armee-Organisation jedem Bataillon zugetheilten 20 unrangirten Handwerker neben ihrer gewerblichen Beschäftigung für den Kriegsfall zu Sanitätsmannschaften ausgebildet werden. Diesen Letzteren wird dabei, wie verlautet, der unmittelbare Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde zufallen, wogegen den erwähnten Kompagnien der Sanitätsdienst im Großen bei den Verwundeten-Kolonnen und auf den eigentlichen Verbandstellen vorbehalten bleibt. Mehrere hundert, nach einer neuen Konstruktion anzufertigende Transportwagen für Leicht- und Schwerverwundete sind übrigens neuerdings hier in Bestellung gegeben worden. Ferner wird auch noch das gesammte Train- und Kolonnenwesen eine bedeutend weitere Ausdehnung als früher erhalten und sind für dasselbe hier ebenfalls große Bestellungen an Wagen ausgegeben worden. — Zu der einen ebenfalls erst vor etwa Jahresfrist errichteten Marine-Artillerie-Kompagnie ist im Verlauf des vorigen Herbstes bereits die zweite hinzugetreten und hat dieselbe nach in Danzig erfolgter Formation ihre Garnison in Stralsund angewiesen erhalten. Es kann übrigens wohl als gewiß angenommen werden, daß als eine der zuerst mit in's Leben tretenden neuen Einrichtungen unsrer Marine die schon in den Zeitungen vielbesprochene See-Artillerie-Schule betrachtet werden darf. Nachdem mit den neuen eisernen Landungslaffeten, auf welche die als Armirung det Boote benutzten Schiffsgeschütze schnell übertragen und so als von vier Mann bequem zu ziehende Landungsgeschütze benutzt werden können, während mehrerer Monate wiederholt Versuche stattgefunden haben, sollen dieselben jetzt als reglementsmäßig bei unserer Marine eingeführt werden. — Die stattgehabten und theilweise noch andauernden, durch die neuesten Armee-Reduktionen bedingten Pferde-Auktionen sollen, soweit eine Uebersicht jetzt schon möglich, in allen preußischen Provinzen, außer Pommern, noch geringfügigere Preise, als selbst die letzten derartigen Auktionen, erzielt haben, und darf der hierdurch dem Staate verursachte Ausfall gewiß als ein sehr bedeutender erachtet werden. Neben den kleinen Trommeln, womit bereits sogar die meisten Landwehr-Bataillone ausgerüstet sind, sollen bei den Musikchören der Infanterie-Regimenter jetzt auch derartige Pauken eingeführt werden und sind dieselben bei den Garde-Regimentern auch bereits zur Vertheilung gekommen. Mit sämmtlichen Eisenbahnen des preußischen Staats ist für die Truppenbeförderung durch eine, aus dem Kriegsministerium und dem großen Generalstabe gemeinschaftlich bestellte Militärkommission in den letzten Monaten ein festes Uebereinkommen abgeschlossen worden. (Sp. Z.)

Deutschland.

Kassel, 16. Dezbr. Die Deputation der ersten Kammer, welche gestern vom Kurfürsten zur Ueberreichung der Adresse empfangen wurde, scheint ohne bestimmtes Resultat zurückgekehrt zu sein. Der Kurfürst soll, wie wir vernehmen, sich über die Adresse dahin geäußert haben, daß die Zustände nicht so arg seien, als sie darin geschildert würden, namentlich wäre die Verwirrung nicht so groß, als die Adresse es behaupte. Der Deputation soll weder eine zustimmende, noch eine ablehnende Erklärung zu Theil geworden sein. Daß das ganze Unternehmen als ein gescheitertes angesehen werden muß, geht aus der großen Stille hervor, die von Seiten der Betheiligten darüber obwaltet, wenn man diese auch mit der zu beobachtenden pflichtschuldigen Diskretion zu entschuldigen sucht. Sogar die Adresse selbst wird noch als Geheimniß behandelt.

Hamburg, 15. Dezember. [Anträge des Raths.] Den Mitgliedern der neuen Bürgerschaft sind zugleich drei Anträge des Rathes zugegangen: 1) die Verfassungssache; 2) ein neues Recrutirungs-Gesetz und 3) die Ratification eines zwischen den drei Hansestädten und dem Sultan von Zanzibar abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages. Der erste erregt das größte Interesse. Nach dem Rath- und Bürgerschluß vom 11. August 1859 war erwartet, daß der Rath zunächst die Revision der Verfassung vom 23. Mai 1850, nach Maßgabe der bekannten Note des Bundes-Ausschusses, beantragen werde. Statt dessen legt der Senat jetzt abermals ein Bruchstück der Verfassung vor und beantragt dessen Inslebentreten zugleich mit einigen provisorischen Gesetzen, wofür ihm das Motiv darin liegt, daß die sofortige Einführung der übrigen Verfassungs-Abschnitte nach vorgängiger Revision doch nicht thunlich sein würde, wegen der dazu noch unumgänglichen Vorarbeiten durch organische Gesetze. Die erste Anlage zum Antrage ist der Verfassungs-Abschnitt über den Senat, nebst einem Gesetz über Wahl-Organisation des Senates; sodann ein provisorisches Gesetz über Organisation der Finanz-Verwaltung; ein provisorisches Gesetz über Veränderung in der Organisation der Justizbehörden; ein Gesetz über die Entscheidung von Competenz-Conflicten zwischen Verwaltungs-Behörden und Gerichten. Der Senat verlangt die Selbstergänzung, eventuell die Wahl durch die Bürgerschaft, aus einem vom Senat anzufertigenden Aufsatze von drei Personen, weil die bisherige Vertheilung der höchsten Gewalt beizubehalten, mithin nicht der Senat in seiner Zusammensetzung von der Bürgerschaft abhängig zu machen sei. Der Senat verlangt die Feststellung der Zahl auf 18, Beibehaltung der beiden Syndici und vier Sekretarien (welche durch die Gesetzgebung vermehrt werden können). Die Verfassung von 1850 bestimmte die Zahl der Senatoren auf 15, vorbehaltlich der Vermehrung um 3, und schaffte das Syndicat ab. Aus der bisherigen Kämmerei wird eine Finanz-Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern des Senates und zehn Bürgern, welche letzteren nach Maßgabe des Gesetzes auf zehn Jahre gewählt werden. Für die Einsetzung eines Competenzconflicts-Gerichtes wird auf die völlige Trennung von Justiz und Administration, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, eine dritte Behörde zu finden, die Conflicte zwischen Administration und Justiz entscheide, damit nicht die Gerichte die oberste Gewalt im Staat erhielten, was im Widerspruch stehe mit dem deutschen Bundesrechte. Diese Vorlage wird ersichtlich auf großen Widerspruch stoßen und dürfte schwerlich bei der Bürgerschaft zur Annahme gelangen. (Wie die T. D. in Nr. 592 meldet, ist die Vorlage abgelehnt worden.)

Sternberg, 14. Dezbr. [Wahrung ständischer Rechte.] Man erwartet den Schluß des Landtages zu Sonntag. Heute überreichten die Landmarschälle folgendes Reskript über die Vorfälle vom 2. Dezember:

„Friedrich Franz ꝛc. Auf euren unterm 8. d. M. erstatteten Bericht erwidern Wir euch, daß, da der thatsächliche Grund der von den Landmarschällen gemachten Anzeige über die in der Landtagsversammlung am 2ten d. Mts. von dem Gutsbesitzer Pogge auf Jaëbitz gemachten Aeußerungen, zur Zeit nicht genügend konstatirt ist, Wir beschlossen haben, die nähere Untersuchung und Bestrafung der indizirten Begangenschaft den Pflichten des kompetenten Gerichts zu überlassen. Wir weisen euch an, die versammelten Stände hiervon in Kenntniß zu setzen. Gegeben durch Unser Staatsministerium. Schwerin, am 13. Dezbr. 1859. ꝛc.

Dagegen übergaben Drechsler-Parchim, Burmeister-Parchim und Wulffleff-Neubrandenburg ein Diktamen über das Reskript vom 5. Dezember, welches sich auf die Vorfälle vom 2. Dezember bezog. In diesem Diktamen wird den Vice-Landmarschällen die Befugniß abgesprochen, über Vorfälle in der Versammlung Offizialanzeige bei den Landtags-Kommissarien zu machen, und das Einschreiten der Regierung in Bezug auf innere Angelegenheiten der Stände zu veranlassen; auch wird den Landesherren und deren Kommissarien das Recht bestritten, einseitig Weisungen und Instruktionen an das Direktorium darüber zu erlassen, wie die Ordnung in den Landtags-Versammlungen aufrecht zu erhalten sei. Sodann sehen die Unterzeichner des Diktamens eine Gefährdung der ständischen Rechte darin, daß in dem Reskript vom 5. d. dem Direktorium die Befugniß eingeräumt werden soll, einzelne Ständemitgliedes ans der Versammlung zu entfernen, und unter Mitwirkung der Landtags-Kommissarien die Ausübung der Landstandschaft eines Ständemikglieder zeitweise zu beschränken. Endlich aber, sagt das Diktamen, nimmt der Landesherr in dem mehrerwähnten Reskripte eine Disziplinar-Strafgewalt über die aus den Obrigkeiten des Landes bestehenden Stände in Anspruch, welche dahin soll führen können, den einzelnen Ständemitgliedern im administrativen Wege auf die von den Herren Landtags-Kommissarien geführte Untersuchung hin die Landstandschaft temporär und für immer zu entziehen. Die oben genannten Mitglieder der Landschaft beantragen schließlich:

1. zu beschließen: der engere Ausschuß werde beauftragt, gegen den Inhalt des Reskripts vom 5. d. M. bei Serenissimo Sucrinen. motivirte Verwahrung einzulegen, und 2. die Erwartung auszusprechen, die Herren Vice-Landmarschälle werden, wie es bisher gehalten worden, das ihnen außerhalb der Landtagsversammlung zustehende hochwichtige Amt einer Mittelsperson bei den Verhandlungen und Communikationen zwischen Serenissimis und den Ständen nur soweit ihr jedesmaliger Auftrag gehe, ausüben. Dies Diktamen machte, der „Medl. Ztg." zufolge, einen sichtbaren Eindruck auf die Versammlung. v. Blücher-Kuppentin äußerte, er müsse die Rechte des Direktoriums hierbei wahren. Graf Bassewitz, Graf Bernstorf, v. Plüskow-Cowalz ꝛc. erklärten sich gegen das Diktamen. Endlich aber beschloß man, der „Mecklenb. Ztg." zufolge, der E. A. solle sich bei Serenissimo gegen den Theil des Reskripts verwahren, der die Entziehung der landständischen Rechte betreffe; die übrigen Punkte wolle man auf sich beruhen lassen, ohne jedoch die im allerhöchsten Reskript ausgesprochenen Ansichten anzuerkennen.

Oesterreich.

✝ **Wien,** 18. Dez. Die Immediatkommission für die Steuerreform hat gestern ihre zweite Sitzung abgehalten, die bereits Anlaß zu sehr lebhaften Discussionen gab, da die Frage wegen der Umgestaltung des Grundsteuerkatasters zur Sprache kam und diese einen bedeutenden Einfluß auf den Grundbesitz ausübt. Wie wir übrigens vernehmen, haben mehrere Mitglieder der Immediatcommission auf Grund der ihnen schon vor mehreren Wochen zugekommenen Vorlagen sehr eingehende Studien gemacht und namentlich der preußischen Steuergesetzgebung große Aufmerksamkeii zugewendet. — Bei den projektirten Ersparnissen im Staatshaushalte wurde übrigens schon gegenwärtig der Anfang gemacht und jedem Ministerium ist von dem Kaiser die spezielle Weisung für das Verwaltungsjahr 1860 zugekommen, in welchen Richtungen Ersparungen vorzunehmen sind. So ist uns bekannt, daß vorläufig das Budget des Ministeriums des Innern für das Jahr 1860 um ungefähr 2 Millionen Gulden und jenes des Ministeriums für Kultus und Unterricht um 800,000 Fl. beschränkt worden ist.

Die Pensionirung des Polizeidirektors v. Czapka hat wirklich ihren Grund in seiner eingetretenen Kränklichkeit, welche seit einem vor kurzer Zeit überstandenen Typhus nicht beseitigt wurde. Bei der großen Verantwortlichkeit seines Dienstpostens fühlte er, daß seine physischen Kräfte nicht mehr ausreichten, um allen Anforderungen zu entsprechen.

Pesth, 16. Dezember. Im Verlaufe des heutigen Tages wurde folgende Kundmachung am schwarzen Brette der k. k. Universität angeschlagen:

„In Folge höherer Weisung von Seite des hohen k. k. General-Gouvernements wird den akademischen Studirenden dieser Universität aus Anlaß der gestern, d. i. den 15. d. M., stattgefundenen Vorfälle hiermit offiziell und mit wiederholter ernstlicher Verwarnung in Erinnerung gebracht: daß sie im Sinne der §§ 68—78 der akademischen Gesetze unter sich keine Corporation sind, folglich sich auch jeder in diesem Sinne zu deutenden Handlungen, Zusammenkünfte und Demonstrationen fernerhin genau zu enthalten haben — eingedenk dessen, daß Achtung vor den Gesetzen die erste Pflicht jedes Staatsbürgers, umsomehr aber eines akademischen Bürgers sei, der sich zum künftigen Diner des Staates, der Gesetze und der Gerechtigkeit heranbilden will, und daß jede weitere Nichtbeachtung dieser Verwarnung die gesetzlichen Folgen für den betreffenden unnachsichtlich nach sich ziehen werde. Pesth, den 16. Dezember 1759. Auf Anordnung des löblichen akademischen Senats der k. k. Universität durch die Kanzlei derselben Universität."

△ **Jaslo,** 12. Dezember. Kaum ist die fatale Dienstbotenangelegenheit — durch die Gnade Sr. k. k. apostolischen Majestät — die, wie aus der „Wiener Zeitung" vom 22. November bekannt wurde, zu genehmigen geruhten: „daß in jenen Ländern, wo das Verbot des Haltens christlicher Dienstboten, Ammen, Gesellen und Lehrjungen von Seiten der Israeliten noch besteht, dasselbe weiter nicht mehr zu handhaben ist" — der Polizeiwillkür entzogen; so scheint die Kirche sich derselben bemeistern zu wollen.

In dem Städtchen Brzostek unweit von hier, nahm nämlich bei dem am 8. Dezember am Mariä-Empfängnißfeste abgehaltenen Gottesdienste der dortige Pfarrer Veranlassung, sich über denjenigen Theil seiner Pfarrkinder, die das Unglück hatten zu Juden in Dienstverhältnissen zu stehen, in den heftigsten Worten auszulassen. Wäre es nun auch dem geehrten Redner nicht zu verargen, wenn ihm Rom näher steht als Wien, so ist doch das eine auffallend, daß eine solche Auslassung in Gegenwart der dem Gottesdienste anwohnenden k. k. Beamten und Gendarmerie stattfinden konnte.

Italien.

Rom, 10. Dezbr. [Rios y Rosas.] Ein Vorkommniß im diplomatischen Corps macht in der Gesellschaft viel von sich reden. Der Anlaß kam vom spanischen Gesandten beim heil. Stuhle, Herrn Rios y Rosas, her. Einer jener Familien angehörig, welche in Spanien durch die letzten politischen Umwälzungen aus der Klasse der Rechtsgelehrten zu den höchsten Aemtern gelangten, war er gleich bei seinem ersten hiesigen Auftreten der hohen weltlichen wie geistlichen Aristokratie im Salon keine so willkommene Person, wie beispielsweise ein Graf Esterhazy oder Colloredo. Dazu kam, daß er eine von den Umständen gebotene und von wohlmeinenden Spaniern in gleichem Maße gewünschte schärfere Beaufsichtigung der Verwaltung der einst so reichen, aber durch fahrlässige Kontrole stark heruntergekommenen Nationalstiftung Santa Maria di Monserrato einführte. Die dadurch veranlaßte Revision der Einnahmen und Ausgaben des Hospizes stellte bald heraus, daß hier seit einer Reihe von Jahren arge Unterschleife getrieben worden waren. Es kam ein Fall vor, wo die erkleckliche Summe von 100,000 Piastern nach und nach seitwärts in einen hochwohlgebornen Beutel geflossen war. Daß bei dem ganzen Unterschleif nicht sowohl subalterne, als vielmehr höher gestellte Namen die Hauptrolle spielten, hielt den Gesandten nicht ab, pflichtmäßig gegen sie einzuschreiten, doch mit möglichstər Rücksicht. Er hatte aber in ein Wespennest gestochen; Verdruß von allen Seiten war die nächste Folge. Die Intrigue war gleichzeitig geschäftig, ihn als einen Mann ins Gerede zu bringen, der in gewissen Augenblicken nicht ganz geistig frei sei. Besonders noch sprengte man aus, er habe sich nur deshalb auf längere Zeit nach Albano in die Einsamkeit zurückgezogen, weil er in Rom vergiftet zu werden fürchtete. Obgleich ein Leberleiden der alleinige Grund seines Aufenthalts auf dem Lande war, so hat die Klatscherei den Weg doch bis zum Hofe nach Madrid gefunden, und Herr Rios y Rosas ist vorläufig zu einem längeren Besuche in amtlicher Weise dorthin geladen. (K. Z.)

[Ein Protest des heil. Stuhles.] Wie dem „Journal des Debats" aus Rom vom 12. d. M. gemeldet wird, ist den Mitgliedern des diplomatischen Corps ein vom 7. d. M. datirter Protest des heil. Stuhles eingehändigt worden, in welchem der piemontesischen Regierung zum Vorwurf gemacht wird, daß sie in der Romagna gestattet hat, die Civilbeamten und die Armee dem König Victor Emanuel den Eid der Treue schwören zu lassen; es wird Beschwerde darüber ausgesprochen, daß dieser Monarch daselbst den königlichen Titel angenommen, indem piemontesische Truppen dorthin geschickt, die Justizpflege in seinem Namen geübt, die Zolllinie verändert, Gesetze gegen die Kirche erlassen, ein Regent proklamirt und „die Dinge noch weiter getrieben worden sind, indem ein Geschäftsführer (Gerant) für diesen Prinzen ernannt wurde."

Der Staatssekretär Sr. Heiligkeit protestirt daher, „indem er jede Regierung auffordert, von ihrem Einfluß Gebrauch zu machen, um zu verhindern, daß die neuerliche Unordnung, worüber er Klage führt, nicht zur vollendeten Thatsache einer in so ungerechter Weise und seit so langer Zeit zum Präjudiz des Kirchenstaates und seines Souveräns unternommenen Spoliation werde."

Frankreich.

Paris, 16. Dezbr. [Die Handhabung der Preßgesetze.] Der „Moniteur“ bringt heute im nicht-offiziellen Theile einen Artikel über die Handhabung der Preßgesetze, den wir hier ausführlich wiedergeben, obschon bei der notorischen Willkür, mit welcher gegen die Presse verfahren wird, derartige offiziöse Selbstrechtfertigungen gar keinen Werth haben und höchstens nur zeigen, wie der „Moniteur“ sich selbst zu belügen sucht. Der Artikel lautet:

Neuerdings sind in öffentlichen Besprechungen des gerichtlichen Verfahrens in Preßsachen Irrthümer vorgekommen, die der Berichtigung bedürfen Man hat den Behörden den Vorwurf gemacht, daß sie willkürlich die Vorschriften der durch das Gesetz vom 26. Mai 1819 eingeführten Spezialprozedur verletzten. Die Antwort auf diesen Vorwurf ist einfach die: Die Ausnahmeprozedur des Gesetzes vom Jahre 1819 existirt nicht mehr, sie ist durch das organische Dekret vom 17ten Februar 1852 aufgehoben. Das gerichtliche Verfahren in Preßsachen ist wieder ins gemeine Recht aufgenommen, und lediglich den Formen und Fristen des strafrechtlichen Untersuchungs-Gesetzbuchs unterworfen. Man hat sich auch nicht gescheut, die Behörden anzuschuldigen, daß sie die Beschlagnahme gewisser Broschüren mit ungesetzlicher Eilfertigkeit betrieben. Diese zweite Kritik beruht auf einer leicht zu lösenden Verwirrung der Begriffe. Das Preßregime kommt bei drei Arten von Veröffentlichungen zur Anwendung: bei Büchern, Journalen und politischen Broschüren von weniger als zehn Druckbogen. Für die Bücher gilt das Gesetz vom Jahre 1814; es ist keine neue Bedingung hinzugetreten, und man kann behaupten, daß die Freiheit des Buches niemals vollständiger und unbestrittener gewesen ist, als jetzt. Die periodische Presse hat ihre speziellen Regeln und ihr eigenes Regime, deren Weisheit und Nothwendigkeit sich in den acht Jahren, wo sie geübt worden, bewährt hat. Die politische Broschüre hat mehr vom Journal als vom Buche; sie hat dieselben Gefahren, dieselbe leichte Verbreitung, und ist doch nicht denselben Garantien unterworfen. Vor dem Gesetze vom 27. Juli 1849 konnte der Aufruf zum Bürgerkrieg, die Verhöhnung der Religion und der guten Sitten, der frechste Angriff auf das Prinzip des Eigenthums in 100,000 Exemplaren verbreitet, und ungestraft an die Leidenschaften der Masse gerichtet werden: das Unheil war nicht wieder gut zu machen, wenn die Justiz nachher einschritt. Um dieser Gefahr vorzubeugen, und eine längst bemerkte Lücke auszufüllen, legte die gesetzgebende Versammlung durch das Gesetz vom 27. Juli 1849 dem Drukker die Verpflichtung auf, 24 Stunden vor jeder Veröffentlichung und Vertheilung alle Schriften politischen oder sozial-ökonomischen Inhalts von weniger als zehn Druckbogen dem Staatsprokurator einzureichen. Man hat damit, sagte der Berichterstatter bei der Erläukernng der Motive für dieses neue Gesetz, der Ohnmacht der Justiz ein Ende machen und verhindern wollen, daß Broschüren vertheilt und die ganze Auflage erschöpft würde, bevor die Behörde die Wirksamkeit des Gesetzes anzurufen vermochte. Dies ist nun eine Ausnahmegarantie, welche das Gesetz von 1849 von der Veröffentlichung politischer Broschüren gefordert hat. Die Beschlagnahme ist an keine Zeitbestimmung gebunden; sie ist in der Ordnung, sobald sie vom Instruktionsrichter angeordnet worden ist, aber sie wird nur dann endgiltig aufrecht erhalten, sobald es feststeht, das das Vergehen, dessen Strafbarkeit die Untersuchung begründet hat, dnrch die Thatsache der Veröffentlichung vollendet worden ist. Wenn es andererseits dargethan wird, daß der Beschlagnahme keine Vertheilung und kein Verkauf vorangegangen ist, so wird die Broschüre wieder frei gegeben; der Schriftsteller erhält seine Freiheit zurück, er kann kann thun, was er will, aber er weiß auch, woran er ist; sobald das einen Augenblick verboten gewesene Werk veröffentlicht wird, beginnt die Verfolgung wieder, das Correctionsgericht tritt in Thätigkeit, und die Justiz ist in der Lage, die Achtung des Gesetzes zu wahren. So ist seit zehn Jahren gewesen, so ist noch heute die reguläre und loyale Ausführung des Artikels 7 des Gesetzes vom 27. Juli 1849.

Paris, 17. Dezbr. Die Besitzergreifung eines Hafenplatzes, Adul im rothen Meere, bestätigt sich. Adul gehört jedoch nicht zu dem Gebiete des Kasai Negus oder Theodorus I., schon aus dem ganz einfachen Grunde, weil dieses Gebiet bis jetzt das rothe Meer noch nicht berührt. Es ist ein anderer unabhängiger abyssinischer Häuptling, von dem Herr von Russel, noch ehe er in Gondar, der Hauptstadt des Sultans Theodorus, eintraf, diese Abtretung erlangt hat. Die Nachricht hiervon mag in England eine größere Aufmerksamkeit auf die politische Bedeutung des Suez-Kanals gelenkt haben. — Die Errichtung einer zweiten Straf-Kolonie ist jetzt hier beschlossen worden. Neu-Caledonien ist, wie man schon früher den Plan hatte, dazu ausersehen worden. Alle Sträflinge werden von jetzt an dorthin gebracht werden, und nicht mehr nach Cayenne. Die Verurtheilten, welche sich jedoch bereits in Cayenne befinden, verbleiben daselbst, und man wird, mit ihrem allmäligen Absterben, diese Strafanstalt eingehen lassen. Die bisher gemeinschaftliche Ober-Verwaltung von Tahiti und Neu-Caledonien wird fortan getrennt werden. — Der Prinz von Oranien war gestern in der Oper und hat in Begleitung des Grafen Bacciochi einen Ausflug hinter die Coulissen und in das Foyer der Tänzerinnen unternommen. — Nach den letzten Nachrichten hat sich der Zustand des Prinzen Jerome wieder verschlimmert. Man hat wenig Hoffnung, ihn zu erhalten.

Großbritannien.

London, 14. Dezember. [Gibraltar und sein Werth.] Da die Verarbeitung Marokko's so allmälich in Scene gesetzt wird, möchte es sich der Mühe verlohnen, einen Blick auf die Natur des englischen Interesses in dieser Angelegenheit zu werfen. Und zwar um so mehr, als durch einen ziemlich verbreiteten Irrthum die Lokalität an den Säulen des Herkules zu politischen Berechnungen gebraucht zu werden pflegt, welche in der geographischen Lage und in der Wirklichkeit der Dinge keine Unterstützung finden. Die Kanonen von Gibraltar sperren die Straße von Gibraltar nicht. Gegenüber der Festung, welche keineswegs an dem engsten Theile der Straße liegt, hat letztere eine Breite von $2\frac{1}{4}$ (deutschen) Meilen. Der Strom liegt etwa in der Mitte. Aus- und einpassirende Schiffe dampfen daher auf eine Meile Entfernung von den furchtbareo Werken vorbei — wo ihnen selbst die Armstrongkugeln, wenn auch schädlich, so doch nicht verderblich werden können. So wenig wurde eine Beschießung des Fahrwassers vor Erfindung der neuen weitragenden Geschütze nur vorausgesehen, daß, bis auf die Batterien zur Abwehr eines absichtlich andringenden Geschwaders, alle andern Werke nicht der See, sondern dem Lande zugekehrt sind. Die bekannten Gallerien und Felsenkammern schauen fast durchgängig nach Spanien und nicht nach Afrika. Worin aber, fragen wir uns, liegt der Werth des Platzes, wenn er die Straße nicht sperrt? Sollte die traditionelle Bedeutung der Veste ein Irrthum, sollte sie antiquirt oder überhaupt übertrieben sein? Keinesweges. Wenn auch nicht Gibraltar allein, so sperrt doch eine Flotte mit Gibraltar im Rücken das mittelländische Meer vom atlantischen ab. Auf dieser Thatsache beruht die wahre Gestalt der Fragen, welche sich an die Stellung knüpfen, und von ihr weiter folgernd, können wir nicht umhin, zu bemerken, daß England an Gibraltar entweder zu wenig oder zu viel besitzt. Gibraltar bedarf der Cooperation Spaniens, um seinen Zweck zu erfüllen. Auf dem einen Horne einer hufeisenmäßigen Landbildung gelegen und selbst durchaus ohne Hafen oder brauchbare Rhede, ist es genöthigt, seine Flotte in der Bai von Algesiras unterzubringen, welche den Zwischenraum zwischen seinem und dem anderen Horne ausfüllt. Diese Bai sowohl als das andere Horn sind spanisch, und ohne den Willen ihrer Besitzer hat die Flotte von Gibraltar jeden Tag um ihren Ankerplatz zu kämpfen. In früheren Zeiten besaßen die Spanier an diesen wichtigen Küsten starke Forts, welche während des Franzosenkrieges demolirt wurden, um sie nicht in die Hände Napoleon's fallen zu lassen. Jetzt hat sich das Blatt gewendet und das im Innern zerrissene und von England dreißig Jahre lang geschulmeisterte Land ist bekanntlich entzückt, von einem anderen Napoleon die Erlaubniß zu einer gloriosen Bethätigung nach außen zu erhalten. — Ein Wort noch über die möglichen spanischen Eroberungen in Afrika. Wie aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, besitzt Spanien schon jetzt Punkte, welche an einer engeren Stelle der Seestraße liegen als Gibraltar. Aehnliche Stellen an der afrikanischen Küste könnte Spanien besetzen; geschieht das, dann erst kann es versucht werden, durch gegenüberliegende Werke, die sich im Besitz ein und derselben Macht befinden, die Gibraltarstraße vom Lande aus zu beherrschen. Wohin die Kanone des afrikanischen Gestades nicht trifft, das wird vielleicht dann die Kanone des europäischen Ufers erreichen. Eroberungen dieser Art in Marokko nicht vorzunehmen, hat Spanien sich allerdings gegen England verpflichtet, aber in einer wenig wirksamen Weise; und daß England eine etwaige Besetzung ernstlich verhindern werde, kann man nicht bestimmt vorhersagen, so lange seine Minister es vorziehen, die Gefahr der Besetzung zu vertuschen, anstatt ihr mit Drohungen entgegenzutreten. Es verdient in dieser Hinsicht beachtet zu werden, was die halboffizielle madrider „Correspondencia“ vor einiger Zeit sagte: Die amtliche „Londoner Zeitung“ hat bei ihrer neulichen Veröffentlichung des ob Marokko gepflogenen Notenwechsels ein besonderes wichtiges Dokument vergessen, nämlich das, in welchem der spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, daß, obwohl Spanien die dauernde Besetzung keines Punktes beabsichtigt, der ihm eine gefährliche Herrschaft über das Mittelmeer geben könnte, es dennoch vollkommene Freiheit beansprucht, mit dem Rest von Marokko zu thun, was es beliebt.“ — — Vermuthlich wird nachher ein Kongreß darüber zu entscheiden haben, wo die gefährlichen Punkte aufhören und wo der Rest von Marokko anfängt. (N. Pr. Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 19. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Die Ansichten der englischen Journale über die Suez-Angelegenheit wirkten ungünstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 70, 50, fiel auf 70, 35 und schloß zu diesem Course in matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅝ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 35. 4½proz. Rente 96, 40. 3proz. Spanier 43¾. 1proz. Spanier —. Silber-Anl. —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 570. Credit-mobilier-Aktien 838. Lombard. Eisenbahn-Aktien 571. Franz-Joseph —.

London, 19. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Consols 95½. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 22¼. Sardinier 84½. 5proz. Russen 109¾. 4½proz. Russen 100½.

Die Dampfer „Vigo“ und „Afrika“ sind aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Wien, 19. Dezember, Mittags 12 Uhr 45 Min. Schwächeres Geschäft. Neue Loose 105, 50.

5proz. Metalliques 74, 50. 4½proz. Metalliques 66, —. Bank-Aktien 908. Nordbahn 198, —. 1854er Loose 116, —. National-Anlehen 81, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 278, 80. Kredit-Aktien 217, 50. London 122, 90. Hamburg 93, —. Paris 48, 90. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 178, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 19. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds und Aktien behauptet bei lebhaftem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138¼. Wiener Wechsel 93¾. Darmstädter Bank-Aktien 182. Darmstädter Zettelbank 225. 5proz. Metalliques 58¼. 4½proz. Metalliques 51¼. 1854er Loose 90¾. Oesterr. National-Anleihe 63½. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 262. Oesterr. Bank-Antheile 841. Oesterr. Kredit-Aktien 202. Oesterr. Elisabet-Bahn 140¼. Rhein-Nahe-Bahn 44. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 103½.

Hamburg, 19. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Die Börse schloß fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 65. Oesterr. Kreditaktien 86. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 86½. Wien —, —.

Hamburg, 19. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab Holstein pr. Frühjahr 118—116 gehalten. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Frühjahr 83pfd. 78 gehalten, 77 kaum zu machen. Oel pr. Dezember 23⅝, pr. Mai 24½. Kaffee Rio Santos loco 2500 Sack à 5¾—6⅜, schwimmend 3000 Sack Santos, 1500 Sack Rio umgesetzt. Zink fest gehalten.

Liverpool, 19. Dezember. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 19. Dezbr. Die neuen Schwierigkeiten über die Zusammensetzung des Kongresses und Englands Festhalten an seinem Widerspruch gegen das Suezkanal-Projekt haben die Hausse in Paris unterbrochen und auch auf Wien eine Rückwirkung geübt. Wenigstens spricht die günstigere Haltung der wiener Valuta dafür, daß dort andere Gründe für die inzwischen eingetretene Geschäftsstille nicht vorhanden sind. Der wiener Cours auf London kommt günstiger, die leitenden Tagespapiere allerdings matter, aber nur mit geringen Coursverschlechterungen. Gleichwohl war die hiesige Börse fast in allen Effektengattungen unbelebt und matt. Oesterr. Sachen verkehrten sehr still, eher weichend, für schwere Eisenbahnaktien fehlte jedes Interesse, die kleinen Spekulationsaktien waren in etwas lebhaftem Angebot. Das letztere trat überhaupt, da Kauflust allgemein vermißt wurde, in fast allen Effektengattungen merklicher auf, obgleich die Summen, die an dem Markte waren, keine große Bedeutung hatten. Der Geldmarkt ist, wie schon seit mehreren Tagen weniger willig und ist unter 3 pCt. für Diskonten nicht anzukommen.

Oesterreichische Creditaktien, die schon vor Eintreffen der wiener Depesche um ¼ auf 86¼ gewichen waren, konnten später nur 86 bedingen, wozu jedoch kein Angebot war. Um so stärker war solches in Genfern zu bemerken, die um 1% bis 33 wichen. Fest behauptet, obschon geschäftslos blieben Disc.-Commandit-Antheile zu 92.

Außer einem Geschäft in Preuß. Bankantheilen zum letzten Geldcourse (135½) fand in Notenbank-Aktien kein Umsatz statt, die Course behaupteten ohne Ausnahme den letzten Stand nominell.

In Eisenbahn-Aktien war die Neigung zum Verkaufen, obgleich, wie schon erwähnt, keine belangreichen Angebote an den Markt kamen, doch unverkennbar vorherrschend. Selbst von den Anhaltern, die Anfangs in guter Frage waren, und von welchen Litt. A. 1½% besser mit 111, Litt. C. ⅝% besser bis 107 bezahlt wurden, blieben letztere mit 106½ angetragen.

Von Prioritäten wurde ein bedeutender Posten 4½ % Anhalter, auch Köln-Mindener II., III. und IV., und Oberschlesische F., Aachen-Dosseldorfer III., und 3½ % Bergisch-Märkische gehandelt. Preußische Anleihen verkehrten sehr schwach, die 5% war mit 104¾ eher zu haben, die übrigen Anleihen und die Staatsschuldscheine fester, letztere ¼ % höher (84¼), ebenso Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen (80½—¾). Von Pfandbriefen waren 3½ % Märker und Pommern in beiden Emissionen gefragt, auch posensche und schles. Rentenbriefe, andere eher übrig. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 19. Dezbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburg. 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- u. Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 27⅜ etw. bez. Hörder Hüttenverein 77½ Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86 Gl.

Die Börse war heute in matter Haltung, die Course aber gegen Sonnabend wenig verändert. — Genfer Credit-Bank-Aktien fast allein sind 1% im Preise gewichen.

Berlin, 19. Dezember. Weizen loco 56—69 Thlr. — Roggen loco 48¼—48½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Dezember 48¼—48¾ Thlr. bez. und Br., 48⅝ Thlr. Gld., Dezbr.-Januar 48⅛—48⅝ Thlr. bez. und Br., 48½ Thlr. Gld., Januar-Februar 48⅛—48½ Thlr. bez., Br. und Gld., Februar-März 48⅜ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Frühjahr 47½—47¾ Thlr. bez. u. Br., 47⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 47½—47¾ Thlr. bez. u. Br., 47⅝ Thlr. Gld.

Gerste, große und kleine 36—42 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. Dezember und Dezbr.-Januar 24 Thlr. Gld., Januar-Februar 24½ Thlr. Gld., Frühjahr 25¾ Thlr. bez. und Gld.

Rüböl loco 11¼ Thlr. bez., Dezember und Dezember-Januar 11⅙—11⅙ Thlr. bez. und Br., 11⅙ Thlr. Gld., Januar-Februar 11 5/24 Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Februar-März 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld., März-April 11½ Thlr. Brief, 11⅜ Thlr. Gld., April-Mai 11½ Thlr. bez. und Br., 11⅚ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11¼ Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10¾ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16⅓ Thlr. bez., do. mit Faß 16 1/12 Thlr. bez., Dezember und Dezember-Januar 16 1/12—16⅙ Thlr. bez. und Br., 16 1/12 Thlr. Gld., Januar-Februar 16¼—16⅙ Thlr. bez. und Gld., 16¼ Thlr. Br., Febr.-März 16¼ Thlr. bez. u. Br., 16¼ Thlr. Gld., April-Mai 16⅚—16¾ Thlr. bez. und Gld., 16⅚ Thlr. Br., Mai-Juni 17 Thlr. bez., Br. und Gld.

Weizen ohne Handel. — Roggen loco und Termine bei mäßigem Handel fest und höher bezahlt. — Rüböl ohne Aenderung; gekündigt 300 Centner. Spiritus in fester Haltung und für einzelne Sichten etwas besser bezahlt; gekündigt 50,000 Quart.

Berliner Börse vom 19. Dezember 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93 G.
dito 1859	5	104¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86 bz.
dito dito	4	95 B.
Pommersche	3½	86¼ br.
dito neue	4	94⅞ bz.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	89 G.
dito neue	4	86¾ bz.
Schlesische	3½	86½ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	94¼ bz.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	91⅝ bz.
Preussische	4	92½ G.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	94 B.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 1¾ bz. u. G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	60 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	92 etw. bz.
dito neue 100 fl.L.	—	56¾ etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	65 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¼ G.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	13⅛ à 13 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70½ bz.
Berg. Märkische	4	4	75½ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	111 à 111½ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	104½ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	126 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	97 G.
Breslau-Freib.	5	4	87½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	133 B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	149 B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	137½ B.
Magd. Halberst.	13	4	189 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¾ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	103¾ bz.
Mecklenburger	2	4	44½ etw. bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	88 G.
Neisse-Brieger	2	4	48½ à 47¼ bz.
Niederschles.	—	4	90½ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	50½ à ¼ bz.
dito Prior.	—	4½	99½ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	114 etw. bz. u. B.
Oberschles B.	8⅔	3½	109 bz.
dito C.	8⅔	3½	114 etw. bz. u. B.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	77¾ B.
dito Prior. D.	—	4	85¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	73¼ B.
dito Prior. F.	—	4½	88½ à ⅝ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30 B.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	52 à 51 bz.
Rheinische	5	4	89½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior.	—	4	84 G.
dito v. St. gar.	—	3½	76½ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	44 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	81½ G.
Thüringer.	5½	4	104½ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	36⅓ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	120½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	76 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ G.
Braunschw. Bnk.	6½	4	80 B.
Bremer „	4 1/11	4	95½ G.
Coburg. Crdit. A.	6	4	56¾ bz.
Darmst. Zettel-B	5	4	89 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	72 B.
Dess. Creditb.-A.	5¼	4	19¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	92 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	33⅛ à 33 bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	75½ B.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	85½ G.
„ Ver.- „	5 1/11	4	99 B.
Hannov. „	5 1/11	4	90 B.
Leipziger „	—	4	57½ bz.
Luxembg. Bank	—	4	69 G.
Magd. Priv. B	4	4	75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	74 à 74⅛ bz. u. G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	27⅜ etw. bz.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	86¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 B.
Preuss. B.-Anth.	7⅔	4½	135½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	75¾ B.
Thüringer Bank	4	4	46½ B. 46 G.
Weimar. Bank	5	4	88 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¼ B.
dito	2 M.	141½ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 17¾ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	80¼ bz.
dito	2 M.	79¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	97 bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Stettin, 19. Dezember. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen fester, loco gelber 61½—64 Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber excl. schlesischem 69 Thlr. bez., desgl. vorpommerscher 70 Thlr. bez.

Roggen etwas besser bezahlt, loco pr. 77pfd. 44—44¼—44½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Dezember-Januar und Januar-Februar 44 Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. und Br., 44½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45½ Thlr. bez. und Gld.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47/50pfd. mit Ausschluß von preußischem und polnischem 27 Thlr. bez.

Rüböl unverändert, loco 10⅔ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Dezember-Januar 10⅔ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 10⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld.

Leinöl loco incl. Faß 11¼ Thlr. Br.

Spiritus gut behauptet, loco ohne Faß 16—16⅙ Thlr. bez., mit Faß 16⅙ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Dezember 16¼ Thlr. Gld., 16⅓ Thlr. Br., pr. Dezember-Januar 16¼ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 16¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 16¾ Thlr. Gld., 16⅚ Thlr. Br.

Im Laufe der vergangenen Woche sind in Swinemünde noch eingetroffen: 182 W. Roggen und 91 Faß Spiritus.

≃ **Breslau**, 20. Dezember. [Produktenmarkt.] Sehr schwaches Geschäft in allen Getreidekörnern durch geringe Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, Preise unverändert. Oel- und Kleesaaten behauptet, — Spiritus ruhig, loco 9½, Dzbr. 9¾ G.

	Sgr.		Sgr.
Weizer Weizen	68 72 75 77	Wicken	40 45 48 50
dito mit Bruch	40 45 48 52	Winterraps	86 88 89 92
Gelber Weizen	63 67 70 73	Winterrübsen	76 80 82 84
dito mit Bruch	43 46 50 52	Sommerrübsen	70 75 80 82
Brennerweizen	34 38 40 42		Thlr.
Roggen	49 51 53 54		
Gerste	36 40 42 45	Alte rothe Kleesaat	9 10 10½ 11
Hafer	23 25 27 28	Neue rothe dito	11 12 12½ 13½
Kocherbsen	54 56 58 62	Neue weiße dito	18 20 22 23
Futtererbsen	45 48 50 52	Thymothee	9⅓ 9⅚ 10 10½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Steinau. Weizen 62—65 Sgr., Roggen 47—51 Sgr., Gerste 38—41 Sgr., Hafer 24—28 Sgr., Erbsen 56—60 Sgr., Ctr. Heu 21—25 Sgr., Stroh Schock 4⅚—5 Thlr.

Lüben. Weizen 61—65 Sgr., Roggen 47—51 Sgr., Gerste 37—41 Sgr., Hafer 24—28 Sgr., Erbsen 54—58 Sgr., Centner Heu 21—25 Sgr., Schock Stroh 4⅚—5 Thlr.

Görlitz. Weizen 60-80 Sgr., Roggen 52½—60 Sgr., Gerste 40 bis 45 Sgr., Hafer 27½—32½ Sgr., Erbsen 70—76 Sgr., Kartoffeln 12 bis 16 Sgr., Schock Stroh 5½—6 Thlr., Ctr. Heu 17½—22½ Sgr., Pfd. Butter 6½—7 Sgr.

Herrnstadt. Weizen 70—75 Sgr., Roggen 47½—50 Sgr., Gerste 42½ bis 45 Sgr., Hafer 24—26 Sgr.

Grottkau. Weizen 56—66 Sgr., Roggen 48—50 Sgr., Gerste 35—39 Sgr., Hafer 22—28 Sgr., Butter 6—7 Sgr.

Glogau. Weizen 60—67½ Sgr., Roggen 51—54 Sgr., Gerste 42½ bis 45 Sgr., Hafer 27½—30 Sgr., Erbsen 55—57½ Sgr., Kartoffeln 12 bis 13 Sgr., Pfd. Butter 6—7 Sgr., Mandel Eier 7—7½ Sgr., Ctr. Heu 18—25 Sgr., Schock Stroh 4½—4⅚ Thlr.

Sagan. Weizen 67½—72½ Sgr., Roggen 53¾—56¼ Sgr., Gerste 37½—42½ Sgr., Hafer 27½—31¼ Sgr., Erbsen 56¼—63¾ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.